

Editorial

Ein Koffer voller Ideen

New York ist nicht Neunkirchen und Peking nicht Pirmasens – dennoch lassen sich viele Erfahrungen aus dem Ausland auf die Arbeit in Bibliotheken hierzulande übertragen. Kein Wunder also, dass deutsche BibliothekarInnen immer wieder ihre Koffer packen und mit spannenden Reiseerlebnissen und einem ganzen Bündel neuer Ideen an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Im Themenschwerpunkt dieses Heftes berichten knapp ein Dutzend KollegInnen über Erfahrungen, Projekte und Entwicklungen in England, USA, China, Frankreich Tschechien und Skandinavien.

So hat beispielsweise Bernd Merker von den Leipziger Städtischen Bibliotheken bei seinem Aufenthalt in New York erfahren, dass die dortige Queens Public Library die ethnische Zusammensetzung der Nutzer proportional in der Struktur des Mitarbeiterteams abbildet – was bei den Benutzern sehr gut ankommt (Seite 110). Mit Begeisterung stellt Ulrike Steierwald die multifunktionalen Idea Stores in London vor. Das Angebot in diesen städtischen »Lebenszentren« reicht von der Hilfe zur Existenzgründung über Yogakurse und Leseförderung für Kleinkinder bis zur Berufsberatung für Erwachsene (Seite 106).

Während sich die BuB-Autoren an die Weitergabe und Umsetzung der Reiseindrücke in der eigenen Bibliothek machen, fragen sich andere KollegInnen, wie man die Ideensuche im Ausland finanziert. Denn egal ob Studienreise, Praktikum, Fachaufenthalt, Arbeitsplatztausch oder Teilnahme an einem ausländischen Kongress – ohne Geld läuft gar nichts.

Erste Anlaufstelle für Bibliothekare bei der Förderung eines Auslandsaufenthalts ist die BID-Kommission »Bibliothek & Information International« (BII – www.bi-international.de). Die Einrichtung übernimmt zwar keine Vollfinanzierung, vergibt aber Zuschüsse, vornehmlich zur Deckung der Reisekosten. Derzeit gibt es für einen Aufenthalt in Europa 500 Euro, in Nordamerika 1 000 Euro und in Afrika, Asien oder Südamerika 1 500 Euro. Ein Zuschuss ist pro Person nur einmal im Jahr möglich. Gefördert werden in der Regel Aufenthalte bis zu vier Wochen. Besonders gute Chance im Auswahlverfahren hat derzeit, wer sich im Ausland mit den Themen Lobbyarbeit, demografischer Wandel, Migration, Public Private Partnership, Veränderungsmanagement, Digitalisierung oder Bestandsmanagement beschäftigen möchte.

Weitere Fördermöglichkeiten bieten die Europäische Union, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) sowie die Goethe-Institute (siehe unter: www.bibliotheksportal.de). Darüber hinaus gibt es Jobbörsen, die einen zeitweiligen Arbeitsplatz im Ausland vermitteln oder international freiwerdende Stellen anzeigen, bis hin zu ehrenamtlichen Engagements im internationalen Bibliotheksbereich bei »Librarians without borders« (www.lwb-onlinde.org) oder als bereits pensionierter Kollege beim »Senioren Experten Service« (www.ses-bonn.de).

Und wer partout nicht reisen möchte, muss nicht auf Ideen aus dem Ausland verzichten: Laden Sie doch einfach einen ausländischen Kollegen zur zweitweisen Mitarbeit in Ihrer Bibliothek ein. BII greift auch Gastgeber unter die Arme.

Bernd Schleh (BuB-Redakteur)

Bernd Schleh



Diskussion

Sonntags nie?

Warum das Arbeitszeitgesetz geändert werden sollte

Zum Schwerpunkt »Die 24-Stunden-Bibliothek« in BuB Heft 1/2009 hat unser folgender Beitrag von der Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Gabriele Beger, erreicht:

Es ist Sonntag, 12 Uhr, in einer Bibliothek, hier in Deutschland: Alte und junge Bürgerinnen und Bürger betreten die Bibliothek, manche haben Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Laptops unter dem Arm, andere gar nichts. Die meisten strömen schnell zur Cafeteria und versorgen sich zuerst mit einem heißen Kaffee oder Tee.

Dann geht es ab an die Regale, die Lese- und Internetplätze, oder in die Kommunikationszonen, und manche bleiben gleich im Café. Ein Szenario, das seit einigen Jahren Alltag in zehn Prozent der wissenschaftlichen Bibliotheken, aber auch in einigen Öffentlichen Bibliotheken vor allem in kleineren Gemeinden geworden ist.¹ Die Benutzer kommen ganz selbstverständlich und ohne Zeitdruck, der Service steht in Übereinstimmung mit dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG).²

Dieses erlaubt seit 1994 den Beschäftigten in wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken in einem Ausnahmetatbestand des Paragraphen 10 Absatz 1 Nummer 7 auch an einem Sonn- und Feiertag tätig zu werden. Dabei befinden sie sich in guter Gesellschaft mit Museen und anderen Ausstellungsveranstaltern, Musik-, Film- und Theaterveranstaltern, Sport-, Freizeit- und Vergnügungseinrichtungen und vielen mehr.

Wer sich die Kette der Ausnahmetatbestände des Arbeitszeitgesetzes ansieht, wird zweifelsfrei feststellen: Das alles leisten Öffentliche Bibliotheken in Städten und Gemeinden auch.

Es geht also bei der Diskussion »Sonntags nie?« nicht allein darum, ob eine Öffentliche Bibliothek sonntags überhaupt öffnen darf, sondern auch darum, ob sie dies mit ihren eigenen hauptamtlichen Beschäftigten tun darf.³

Dies handhaben die wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken, die bereits sonntags ihre Tore öffnen, unterschiedlich. Vor allem wissenschaftliche Bibliotheken beschäftigen oft studentische Hilfskräfte und Wachpersonal, manche hingegen aber ganz bewusst eigenes hauptamtliches Personal mit entsprechenden Sonntagszuschlägen, mal auf der Basis von freiwilliger Meldung, mal geregelt auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung.

Die Öffentlichen Bibliotheken öffnen hingegen meist mit eigenem Personal und der Unterstützung von Ehrenamtlichen oder allein mit Ehrenamtlichen. Es gibt dabei die unterschiedlichsten Modelle.⁴

- 1 Der dbv fragt seine Mitglieder auch nach den Öffnungszeiten. Danach öffnen 29 der wissenschaftlichen und der Spezialbibliotheken (Sektion 4 und 5) sowie zurzeit 24 Öffentliche Bibliotheken, fast alle in Gemeinden unter 50 000 Einwohnern (Sektion 3B), am Sonntag. Darin enthalten sind auch einige hauptamtlich geführte kirchliche Bibliotheken, die ebenso wie ehren- und nebenamtlich geführte kirchliche Bibliotheken überwiegend sonntags öffnen.
- 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I 1994 S. 1170)
- 3 Vgl. Beitrag von Matthias Menzel und Ulrike Verch: Ist die Sonntagsöffnung kommunaler Bibliotheken rechtlich zulässig? In: BuB 61(2009)1, Seite 57 ff.
- 4 Der dbv trägt diese derzeit zusammen, um sie Interessierten zur Verfügung zu stellen.

In den bibliothekarischen Verbänden, in verschiedenen Zeitschriften⁵, und sogar im Deutschen Städtetag und in der Kultusministerkonferenz der Länder ist die Diskussion über Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken in vollem Gange. Im Folgenden soll eine Auseinandersetzung mit den derzeit vorgetragenen Argumenten gegen eine Sonntagsöffnung aufgezeigt und zu einer regen Diskussion darüber angeregt werden. Unstrittig sollte dabei feststehen, dass es dabei nicht um eine zwingende Öffnung an Sonn- oder Feiertagen geht, sondern allein um die Möglichkeit für Bibliotheken aller Sparten, am Sonntag mit eigenem Personal öffnen zu können.

Contra

Das erste Gegenargument greift die Errungenschaft, die die erste Arbeitszeitordnung im Jahre 1938 mit sich brachte, auf: das grundsätzliche Recht aller Beschäftigten, an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. So muss sich die heutige Diskussion um die Öffnungsmöglichkeiten für Öffentliche Bibliotheken ernsthaft damit auseinandersetzen, ob das Begehren tatsächlich damit vereinbar ist, das Arbeitsverbot am Sonntag für Bibliothekare

aller Sparten aufzuheben. Auch Bibliothekare haben Familie und wollen mit dieser das Wochenende verbringen, ebenso wie Bibliotheksbesucher. Eine Interessenabwägung ist hier erforderlich.

Damit im Zusammenhang steht das zweite Gegenargument. Hier wird bezweifelt, dass Bibliotheksleistungen am Sonntag unabwendbar benötigt werden. Denn Paragraph 10 Absatz 1 des ArbZG beginnt mit den Worten »sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen ...« Da Bibliotheken an Werktagen geöffnet sind, muss in der Tat bewiesen werden, dass diese Öffnungszeiten nicht ausreichen, sondern die Tätigkeit von bibliothekarischem Personal auch an einem Sonntag unbedingt erfolgen muss.

Das dritte Gegenargument beschäftigt sich mit der Haushaltssituation in den Städten und

Mit der Initiative des dbv soll eine zweifelsfreie Rechtsgrundlage für alle Bibliothekssparten, auch für Öffentliche Bibliotheken, geschaffen werden.

Gemeinden, denn wer längere Öffnungszeiten anbietet, benötigt dazu, wie auch immer organisiert, mehr Personalressourcen und verursacht höhere Betriebskosten. Selbst wenn die Sonntagsöffnung durch eine Verlagerung der bestehenden Öffnungszeiten zustande kommt, werden Zuschläge und/oder höherer Freizeitausgleich für die Beschäftigten fällig. Sonntagsöffnung ist also stets auch ein zusätzlicher Griff in die kommunale Geldbörse.

Das vierte Gegenargument tragen Bibliothekare vor, die einer Sonntagsöffnung gar nicht grundsätzlich zweifelnd gegenüberstehen, die aber befürchten, dass Bibliotheksträger zwar eine Sonntagsöffnung verlangen, sobald das Arbeitszeitgesetz sie explizit erlaubt, sie aber nicht

für die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen Sorge tragen werden. Selbstausschüttung zugunsten von Öffnungszeiten ist leider nichts Unbekanntes, aber es soll nicht auf die Spitze getrieben werden.

Es wird daher befürchtet, dass sonntags nur eine ausschließlich von Ehrenamtlichen betriebene Buchausleihe erfolgen soll und nicht das ganze qualitativ hochwertige Spektrum an professionellen Dienstleistungsangeboten der Bibliothek zur Verfügung gestellt werden kann, was das moderne Image der Bibliothek beschädigen könnte.

Pro

Bibliotheken sind nicht nur Kultur-, sondern auch Bildungseinrichtungen. Für diese Anerkennung und Feststellung, möglichst in Bibliotheksgesetzen geregelt, kämpfen Bibliotheken, und zwar nicht nur in Deutschland. Bibliotheken dienen allen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Stellung. Zu den Aufgaben der Bibliotheken gehören die Leseförderung und die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz.

Sie sind das geistige und kulturelle Gedächtnis der Menschheit. Sie tragen mit Veranstaltungen und Ausstellungen zur kulturellen Entwicklung bei und stellen nicht zuletzt den ungehinderten Zugang zu Information für jedermann sicher, damit Bürgerinnen und Bürger ihr verbrieftes Recht auf Informations- und Meinungsbildungsfreiheit wahrnehmen können. Dieses Aufgabenspektrum kann an keinen Wochentag gebunden sein.

Warum sollen alle Bibliotheken zweifelsfrei das Recht erhalten, auch am Sonntag zu öffnen, mit oder ohne eigenes Personal, ganz so, wie es ihre Ressourcen erlauben und ihren Zielgruppen dient?

»Bibliotheken gehören in Deutschland auf die politische Tagesordnung« forderte der Bundespräsident Horst Köhler. Auch die Enquete-Kommission Kultur in Deutschland hält



Prof. Dr. Gabriele Beger ist Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek

Hamburg, Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) und Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI). – Kontakt: beger@sub.uni-hamburg.de

Bibliotheken für unverzichtbare Kultur- und Bildungseinrichtungen.⁶ Das verpflichtet auch die Bibliotheken, ihre Leistungsfähigkeit neu zu überdenken und zu evaluieren. Es verlangt von ihnen, ihre Angebote und Leistungen dem veränderten Umfeld ihrer jeweiligen Zielgruppen anzupassen.

Wenn Ganztagschulen dazu führen, dass Schüler wochentags nicht mehr in die Bibliotheken kommen können, wenn Bachelorstudiengänge das Studieren auch am Wochenende erforderlich machen, wenn Berufstätige sich dem lebenslangen Lernen widmen wollen oder müssen, und wenn die verbleibende Freizeit der gesamten Familie es dann erlaubt, gemeinsam eine Bibliothek zu besuchen, genau dann sollte sie geöffnet sein.

Egal, wie sich die einzelnen Bibliotheken und ihre Beschäftigten dazu positionieren: Die öffentliche Diskussion hat bereits begonnen. Der Bundestagspräsident hat die Sonntagsöffnung von Bibliotheken gefordert. Der Deutsche Städtetag strebt eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes an. Der Deutsche Kulturrat hat auf mehreren Seiten seiner Zeitung »Kultur und Politik« unterschiedliche Stimmen dazu veröffentlicht.⁷

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) hat bereits im letzten Jahr die Länder dazu aufgefordert, sich für eine sogenannte Kann-Bestimmung für alle Bibliotheken einzusetzen

5 Sonntagsöffnung: Welche Bedeutung hat der Sonntag? Ist er ein Tag der Muße, des Kulturgenußes und der Besinnung oder unterscheidet er sich nicht von anderen Tagen? Mit diesen Fragen wird sich auch unter der Perspektive der Sonntagsöffnung von Bibliotheken befasst. In: Politik und Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates. Online unter: www.kulturrat.de/puk/puk06-08.pdf; BuB 61(2009)1.

6 Rede des Bundespräsidenten Horst Köhler anlässlich der Wiedereröffnung der Anna Amalia Bibliothek am 24. Oktober 2007 in Weimar und Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Kultur in Deutschland vom Dezember 2007 (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>)

7 a.a.O.

und folgt damit zahlreichen Aufforderungen aus seinen Mitgliedsbibliotheken.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass, obwohl wissenschaftlichen Bibliotheken seit vielen Jahren die Öffnung mit eigenem Personal ausdrücklich gestattet ist, es keine Bibliothek gibt, die auf Anweisung ihres Trägers sonntags öffnen oder hauptamtlich Beschäftigte dafür einsetzen musste. Bisher sind es auch erst zehn Prozent der Bibliotheken, allerdings mit steigender Tendenz und mit einer Erweiterung der Stunden.

So vertritt auch der dbv die Meinung, dass die Öffnung am Sonntag nicht durchgesetzt werden darf ohne einen nachgewiesenen Bedarf der entsprechenden Zielgruppen, und bei Öffnung mit eigenem Personal nicht ohne auskömmliche Ressourcen. Dies verlangen auch das Arbeitszeitgesetz und die Tarifverträge der öffentlichen Einrichtungen.

Mit der Initiative des dbv soll eine zweifelsfreie Rechtsgrundlage für alle Bibliothekssparten, auch für Öffentliche Bibliotheken, geschaffen werden, die es ihnen erlaubt, bei Bedarf und bei vorhandenen Ressourcen auch hauptamtlich Beschäftigte am Sonntag tätig werden zu lassen⁸, um einen modernen und professionellen Service für die Benutzer optimal zu gestalten.

8 Anders als die Autoren Matthias Menzel und Ulrike Verch: a.a.O., vertritt die Autorin dieses Beitrages die Rechtsauffassung, dass durch die ausdrückliche Erwähnung der »wiss. Präsenzbibliotheken« in Paragraf 10 Absatz 1 Nummer 7 ArbZG, die Zuordnung von Öffentlichen Bibliotheken zu den Freizeiteinrichtungen nicht unstrittig ist. Ausnahmetarbestände sind eng auszulegen, sodass durch Nennung eines Bibliothekstyps alle anderen regelmäßig ausgeschlossen sind. Deshalb setzt sich der dbv für den Ersatz der Worte »wiss. Präsenzbibliothek« durch das Wort »Bibliotheken« ein.

Diskussion

»Zur Arbeit in einer Bibliothek benötigt man keinen Wow-Effekt«

Einige kritische Anmerkungen zur Auseinandersetzung um Ästhetik und Funktionalität von Neubauten

Zum Beitrag »Die inhaltliche Arbeit läuft das ganze Jahr – Bibliotheksbau und -einrichtung in internationaler Perspektive« in BuB Heft 11/12-2008 (Seite 802 ff.) von Olaf Eigenbrodt hat uns folgende Stellungnahme erreicht:

In Bezug auf die Gestaltung von idealen Arbeits- und Lernumgebungen fordern Sie eine neue »Sensibilität«, die den Funktionalismus der Faulkner-Brownschen zehn Gebote verlassen soll. Wenngleich mir diese zehn Gebote nicht im Einzelnen präsent sind, so möchte ich doch Einiges für den sogenannten Funktionalismus anführen.

Man kommt ja in eine Bibliothek – ganz gleich ob Öffentliche oder wissenschaftliche Präsenz- oder Ausleih-Bibliothek –, um zu lesen beziehungsweise um zu recherchieren und auszuliehen. Die erste Anforderung für eine Recherche, sei es im aufgestellten Bestand oder in den dafür zugänglichen Katalogen, sei es online oder anhand der noch vorhandenen Zettelkataloge, ist ein übersichtliches und schnell zugängliches System (Aufstellung und Nachweis).

Zur Arbeit in einer Bibliothek benötigt man keinen Wow-Effekt, zu dem einen die etwaige bauliche Gestaltung veranlasst. Eine bestmögliche Anordnung, die ein erfolgreiches Arbeiten mit der Literatur ermöglicht, ist völlig zufriedenstellend.

Ich spreche aus Erfahrung, denn ich habe jahrzehntlang in Bibliotheken gearbeitet, zwar nicht als Bibliothekarin (nach meinem Examen 1968 war ich erst wieder ab 1981 in der Technischen Universität Berlin in

der geisteswissenschaftlichen Fakultät tätig), sondern durch mein Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie. Hierbei habe ich zahlreiche wissenschaftliche und Öffentliche Bibliotheken in Bonn, Köln, Berlin und in Braunschweig von innen und außen kennengelernt. (Inzwischen bin ich 68 Jahre, in Rente und hauptsächlich nur noch Nutzerin der Stadtbibliothek in Braunschweig.)

In allen diesen Einrichtungen habe ich keinesfalls einen »meditativen Raum«, der nun zum Beispiel das sogenannte »Herz« als zentrales Element wie in der neuen Stuttgarter Bibliothek bilden soll (im Artikel »Kulturelles Zentrum mit wegweisender Architektur«, ebenfalls in BuB Heft 11/12-2008), vermisst. Hätte ich einen solchen quasi aus Versehen bei der Suche nach Büchern und Leseplätzen betreten, so würde ich gewiss als erstes versuchen, hier möglichst schnell wieder herauszukommen.

Meditieren in der Bibliothek

Dieser Raum ist gewiss in seiner Ästhetik sehr schön – aber wozu? Man kommt nicht zum Meditieren in eine Bibliothek oder um sich »geistige Klarheit und Ruhe« zu verschaffen, wo man »einen Moment lang seine Gedanken auf sich wirken lassen kann«. Diese Klarheit der Gedanken zu finden, ist zwar äußerst wichtig, mit Sicherheit findet man sie aber nicht gerade in einem solchen Raum, denn er lenkt lediglich davon ab mit seinem »Wow-Effekt«.

Meistens ist die Zeit sehr begrenzt, die man in der Bibliothek, manchmal auch gezwun-

genermaßen zubringt, weil man sich möglichst schnell Fehlendes zu beschaffen hat oder im Vergleich zu bereits vorhandenen Informationen parallel dazu Texte sichten muss.

Positiv in dieser Einrichtung finde ich lediglich, dass es ein Literaturcafé gibt, wo man sich zwischendurch stärken kann ohne das aufreibende Ein- und Auschecken mit der Benutzung von Garderobenfächern und so weiter über sich ergehen lassen muss.

Ebenso positiv ist, dass die Bibliothek auch andere Räume für Lesungen und Kulturprogramme (Vorträge etwa) bereitstellt. Diese Möglichkeiten würden eine Bibliothek beleben, setzen aber auch verlängerte Ausleih- beziehungsweise Nutzungszeiten voraus, die längst nicht überall gegeben sind.

In der Aprilausgabe von BuB wurde bereits ein Bericht über einen Bibliotheksneubau (der Technischen Universität im niederländischen Delft) veröffentlicht, in welcher sich eine Art sehr aufwendig gestalteter Trichter befindet, der sich nach oben hin erweitert und Tageslicht hereinlässt. Eine solche Anlage ist sicherlich architektonisch sehr interessant, aber von der Bauausführung her auch horrend teuer. Sie ist aber für die Bereitstellung von Literatur überflüssig und dient lediglich der Verwirklichung von Vorstellungen, die ein Architekt in etwa vom Sinn einer Bibliothek hat.

Ich habe in meinem Leben bisher mit fünf verschiedenen Architekten zu tun gehabt, allerdings auf dem Sektor der Modernisierung beziehungsweise Restaurierung von Wohn- und Geschäftsbauten. Allen Architekten gemeinsam war zunächst die Vorstellung davon, wie Menschen in ihren Häusern zu leben und zu arbeiten haben. Die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen führte in allen Fällen mehr oder weniger zu Lösungen, die zu keinerlei Verbesserung für die Wohnsituation durch die Umbauten, manchmal sogar zu erheblichen Nachteilen führte.